

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47789/D/67 Nachtrag 3

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers **AUDI**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	AF705
Ausführungsbezeichnung:	AF70554016 mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm mit Zentrierring Kennz. Ø72,5/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP97/2018/01/67
Geprüfte Radlast:	615 kg *)
Reifenabrollumfang:	1975 mm

^{*)} entspricht 622kg bei einem Abrollumfang von max. 1950mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Nr. : **RZ99/47789/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF70554016 mit Zentrierring

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Audi

Radbefestigungsteile : Fahrzeugtypen B5, 4B

mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 29 mm übrige Fahrzeugtypen

mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°,

Schaftlänge 32 mm

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurweitenerhöhung : bis zu 10 mm

Тур:	44		
ABE / EG-Genehmigung: C 727 und C 727/1			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 85; 88; 98;	Audi 100	205/60R15-89	A01) bis A10)B22)E41)
100; 101	Audi 200		E42)K03)K04)K28)
	(Limousine u. Avant)		
104; 121; 134;	Audi 100 Turbo	205/60R15-90	
140; 147	Audi 100 CS		
	Audi 200 Turbo		
	(Limousine u. Avant)		

C727/1/NT09E 1070/980 5/112/57

Nr. : **RZ99/47789/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AF705**

Ausführung(en) : AF70554016 mit Zentrierring

Тур:	44Q		
ABE / EG-Gen	ehmigung: D 40	3 und D 403/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88; 98; 100;	Audi 100 Quattro	205/60R15-89	A01) bis A10)B22)E41)
101	Audi 200 Quattro		E42)K03)K04)K28)
	Audi 100 Avant-Quattro		
	Audi 200 Avant-Quattro		
121; 134; 147	Audi 100 Quattro	205/60VR15	
	Audi 200 Quattro	Т36)	
	Audi 100 Avant-Quattro		
	Audi 200 Avant-Quattro	205/60R15-91	
D403/1/NT04E	1120/1180	•	5/112/57

Тур:	C4				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F 619 und F 619/1				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
60; 66; 74; 84;	Audi 100,	195/65R15-91	A02) bis A08)A10)		
85; 92; 98;	Audi 100 Avant	A93)	B21)		
103; 110; 128	Audi 100 quattro				
	Audi 100 Avant quattro	205/60R15-90			
	Audi A6,	A09)			
	Audi A6 Avant,				
	Audi A6 quattro,	215/60R15-93			
	Audi A6 Avant quattro	A09)			
142		195/65R15-91 Q M+S			
		A93)			
		205/60R15-91W			
		A09)			
		215/60R15-93			
		A09)			
F619/1/NT10E	1240/1200	•	5/112/57		

Тур:	B4			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: F 889/1 ab NT 02			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85; 98; 103;	Audi 80	195/65R15-91Q M+S	A02) bis A10)	
110; 128	Audi 80 Avant			
	Audi 80 quattro			
	Audi 80 Avant quattro			
	(5-Loch)			
169	Audi S2,			
	Audi Avant S2			

F889/I/NT05E 1050/1120 5/112/57

Nr. : **RZ99/47789/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **AF705**

Ausführung(en) : AF70554016 mit Zentrierring

Тур:	B5		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	3/81*0013*, e1*98/14*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
55; 66; 74; 81;	Audi A4,	185/65R15-88Q M+S	A02) bis A08)A10)
85; 92; 110;	Audi A4 quattro,	A93)E05)M02)	
120; 121; 128;	Audi A4 Avant,		
132;142	Audi A4 Avant quattro	195/65R15-91T M+S	
		A09)	
		195/65R15-91	
		A09)	
		205/60R15-91	
		A09)	
		225/55R15-92	
		A09)	
e1*98/14*0013*21	1105/11 30(1100)		5/112/57

Тур:	4B		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*9	6/27*0051*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81; 85; 92;	Audi A6,	195/65R15-91 M+S	A01) bis A10)
100; 110; 120;	Audi A6 quattro	E05)	E04)E44)
121; 132; 142	Audi A6 Avant,		
	Audi A6 Avant quattro	195/65R15-91	
		E05)	
		205/60R15-91	
		225/55R15-92	
e1*96/27*0051*11	1230/1200(1230)		5/112/57

Тур:	8E		
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
74; 75; 96;	Audi A4,	195/65R15-91T M+S	A02) bis A08)A10)
110	Audi A4 quattro	A93)	
	(Limousine + Avant)		
		195/65R15-91	
		A93)	
		205/60R15-91	
		A09)	
		205/65R15-94	
		A09)	
e1*98/14*0151*02	1100/1135		5/112/57

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

Nr. : **RZ99/47789/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF70554016 mit Zentrierring

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchst-geschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten , die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit innenumfassender Bremsscheibe an Achse 1.

Nr. : **RZ99/47789/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : **AF70554016 mit Zentrierring**

B22) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgenden Bremsanlagen an Achse 1: Fahrzeugtyp: 44Q, 89, 89Q

- belüfteter -Bremsscheibe Ø276x25 mm in Verbindung mit Bremssattel Kennz. FN60/25/13 oder Bremssattel Kennz. C40+C45.
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 16-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E41) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.03.1983 und folgenden Fahrgestellnummern 44ZDN 084848 bzw. 44ZDA 073834 zulässig.
- E42) Die Auflagen K03),K04) und K28)sind an Fahrzeugen die serienmäßig mit Rädern der Größe 7Jx15H2 ET35 (Stahl) bzw. 7½Jx15H2 ET35 (Leichtmetall) und der Bereifungsgröße 215/60R15 ausgerüstet sind nicht erforderlich.(runde Radausschnitte)
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten aufzuweiten.
- M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Avon Turbo Grip CR25
Bridgestone WT11, WT12
Continental TS750, TS770
Dunlop SP Wintersport M2

Goodyear GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5

Pirelli W190P, W210P
Pneumant P M+S 100
Riken alle Profile

Uniroyal MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr. : **RZ99/47789/D/67 Nachtrag 3**



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : AF705

Ausführung(en) : AF70554016 mit Zentrierring

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA, Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T36) Es dürfen nur die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate/-typen verwendet werden.

Werden andere als die in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate verwendet, so ist Auflage A01) und T33) zu beachten.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

∕ KBA P-00009-9

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 04.10.2001 K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\47789d67

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Bereich Komponenten

Dipl.-Ing. Elsenheimer